Objektplan für die Errichtung des RochusParks

Kurztext: RochusPark

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

1. Umfang der Maßnahme

Der vorliegende Objektplan umfasst den Umbau von Teilen des ehem. Betriebshofes der N-ERGIE AG und der Straße Beim Rochuskirchhof zu einem öffentlichen Park mit einem Umfang von ca. 6.000 m² sowie die Schadstoffsanierung der Fläche, welche durch das städtische Gaswerk Ende des 19. Jahrhunderts verursacht wurde.

2. Begründung

Die städtische Tochter N-ERGIE AG möchte ihren Standort Plärrer schrittweise weiterentwickeln, wodurch sich die Chance bietet, im südlichen Teil der Entwicklungsfläche unter Einbeziehung der heutigen Straße „Beim Rochuskirchhof“ einen neuen Stadtteilpark (Arbeitstitel „RochusPark“) zu schaffen, der für Gostenhof einen erheblichen Mehrwert bedeuten würde.

Die hierdurch entstehenden Chancen sind:

- Schaffung eines neuen Quartiersparks und Reduzierung des Defizits an öffentlichen Grünflächen in Gostenhof
- Regenwassermanagement und Nutzung des Volksbad-Brauchwassers für den Park
- Entsiegelung von ca. 3.100 qm Fläche als Beitrag zum Boden- und Klimaschutz
- Baumneupflanzungen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Hitzeanpassung
- Rückbau von ca. 1.000 qm Straßenfläche und Schaffung einer neuen, attraktiven Wegeverbindung als Beitrag zur Mobilitätswende
- wertige Anbindung des westlichen Volksbad-Zugangs

3. Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme wird durch NüBad geplant und umgesetzt. SÖR ist projektbegleitend und beratend tätig.

6. Baukosten

Die Gesamtkosten betragen 3.808.000,00 EUR. Darunter 714.000 EUR entfallen auf die Schadstoffsanierung. Die Kosten der Kostengruppe 500 betragen gemäß der beiliegenden Kostenberechnung bei 2.621.412,92 EUR.

7. Bauzeit

Die Maßnahme soll - vorbehaltlich der Genehmigung und der Mittelbereitstellung - im Zeitraum Winter 2024 bis Ende 2025 ausgeführt werden.

8. Bauleitplanung und Eigentumsverhältnisse

Das Gelände befindet sich im Besitz der N-ERGIE AG. Eine Anmietung auf – im ersten Schritt – 30 Jahre und danach möglichst unbegrenzt wird derzeit mit der N-ERGIE in Abstimmung mit LA und SÖR vertraglich fixiert.

9. Finanzierung und Mittelbedarf

Zuschussmaßnahme: ☒ ja ☐ nein

Für die Maßnahme wurden mit Schreiben vom 16.8.24 durch Stpl bei der Regierung von Mittelfranken für eine Förderung angemeldet und von dieser am 3.9.24 ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt. Eine Förderung von 60 Prozent (bis max. 80 Prozent) wurde in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung der Maßnahme ist für den MIP 2024/2025 vorgesehen.

10. Folgekosten

Die Folgekosten werden derzeit in Abstimmung zwischen Planungsbüro und SÖR ermittelt.

Nürnberg, 24.10.2024
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg